Graubünden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Spitex Verband Graubünden, Rätusstrasse 22, 7000 Chur,
Telefon 081 252 77 22, Telefax 081 250 01 64, E-Mail spitexgr@bluewin.ch, www.spitexgr.ch

Gesundheits- und Sozialbereich: Bildungskommission gegründet

Die beiden Arbeitgeberorganisationen «Verband Heime und Spitäler Graubünden» (H+S) und «Spitex Verband Graubünden» (SVGR) gründeten im Februar 2004 eine Bildungskommission.

(Mo) Die Gründung steht im Zusammenhang mit dem anfangs Jahr in Kraft getretenen neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz und dem Ausbildungsstart für Fachangestellte Gesundheit. Um rasch und unbürokratisch agieren zu können, wurde – mindestens für die Startphase – die Form einer Kommission und nicht diejenige eines Vereins gewählt. Die sogenannte «Bildungskommission für die Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialbereich – Graubünden» nimmt die Verantwortung und die Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt (OdA) wahr. Die Kommission wird sich in der Anfangszeit vor allem mit Themen zur Berufsbildung auf der Sekundarstufe II beschäftigen.

Der SVGR ist in der Kommission mit zwei Personen vertreten, H+S beziehungsweise deren Konferenzen mit fünf. Mit beratender Stimme nehmen bei Bedarf Vertreterinnen und Vertreter des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Spitalärzte, des Erziehungsdepartementes und des Sanitätsdepartementes Einsitz. ❑

Überarbeiteter Rahmenleistungsauftrag erlassen

Der Rahmenleistungsauftrag (RLA) für die beitragsberechtigten Organisationen der häuslichen Pflege und Betreuung ist mit dem Ziel der Kostensenkung überarbeitet worden.

(mo) Die Regierung hat den überarbeiteten RLA auf den 1. Januar dieses Jahres in Kraft gesetzt. Die Überarbeitung stand unter anderem auch im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat erlassenen Verordnung über lineare Beitragskürzungen und mit der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes.

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

• Die Grenze für die beitragsberechtigten Leistungen bei Langzeiteinsätzen ist von bisher 28 Stunden pro Woche auf neu 24 Stunden pro Woche respektive 3 Std. 30 Min. pro Tag reduziert worden. Die durch die Leistungen der Krankenversicherer gedeckten Massnahmen sind davon nicht betroffen. Mit der Reduktion der beitragsberechtigten Zeit wird gemäss Regierungsbeschluss eine Senkung der Defizit verursachenden hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen angestrebt.

• Der Pikettdienst muss nicht mehr permanent verfügbar sein; er ist nur mehr dann zu organisieren, wenn eine pflegerische Krisensituation bei bestehenden Klientinnen und Klienten voraussehbar ist. Spitex-Organisationen führen auch weiterhin keinen Notfalldienst für bisher nicht betreute Personen. Der allgemeine Pikettdienst und der Notfalldienst soll auf andern Wegen sichergestellt werden. Abklärungen dazu sind im Gange.

• Der Verleih von Krankenmobilien verursacht Kosten, die in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen stehen. Der RLA schreibt weiterhin vor, geeignete Zusammenarbeitsformen mit andern Anbietern wie Spitälern, Heimen oder Samaritervereinen zu suchen. Der RLA hält neu fest, dass die Mietpreise für Krankenmobilien und die Verkaufspreise für Verbrauchsmaterial auf jeden Fall kostendeckend sein müssen.

• Der Anhang 1 zum RLA (Leistungserbringer-Funktion und ihre Aufgaben) hat verschiedene Änderungen erfahren, die vor allem redaktioneller und klärender Natur sind. ❑

Bündner Termine

Kurs «Einführung in die Kostenrechnung»

Am 14. und 15. September 2004 wird in den Räumen des Instituts für berufliche Weiterbildung in Chur ein Kurs «Einführung in die Kostenrechnung» durchgeführt werden. Anbieter ist das WE'G, die Kursorganisation erfolgt durch die Geschäftsstelle des SVGR.

Der VenenWalker unterstützt Sie effektiv in der Pflege bettlägriger und bewegungseingeschränkter Patienten und wirkt wie ein erholsamer Spaziergang

Die intermittierende Kompressionstherapie ist bei der Behandlung venöser und lymphatischer Ödeme gut dokumentiert und wissenschaftlich anerkannt. Sie wird von der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie empfohlen. Die effiziente Wirkung führte auch zur Aufnahme in die Migel-Liste der Schweiz: Artikel 17.20.

Anwendung bei:
* Stauungszuständen in Folge Immobilitäten
* Bindegewebsschwächen
* geschwollenen Beinen
* Venenbeschwerden
* Sportverletzungen
* Besenreiser, Krampfadern u.a.m.
* zur Vorsorge

Die Vorteile:
- leichte Reinigung
- preiswert, schnell amortisiert
- hoher Tragekomfort
- optimale Fussstellung - einfachste Bedienung
- angenehme Behandlung

Gerät komplett nur Fr. 690.-- inkl. MWSt.

Wir beraten Sie gerne: Goodaging AG - Ifangstrasse 131 - 5463 Wislikofen
Tel:056-243-15-74 Fax:056-243-16-69 mail:goodaging@bluewin.ch www.goodaging.ch